

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Auf dieser Seite finden Sie alle Informationen zum Thema Datenschutz beim Jugendamt der Stadt Alsdorf.

Beschreibung

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Datenschutz-Grundverordnung.

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Alsdorf:

Christian Dankers
Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf
E-Mail: datenschutz@alsdorf.de

Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Das Jugendamt nimmt Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zu Gunsten junger Menschen und Familien. Die Angabe der Daten ermöglicht die Aufgabenerfüllung von Meldungen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Weiter wird die Durchführung der Aufgaben des Jugendamtes in folgenden Bereichen ermöglicht:

Allgemeiner Sozialdienst/Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Pflegekinderdienst, Erziehungsstellen, Verwandtenpflege, Frühe Hilfen/Babybesuchsdienst, Eingliederungshilfen, Jugendgerichtshilfe, Beistandschaft, Beurkundung, Sorgerechtsregister, Vormundschaften/Pflegschaften, Tagespflege, Tageseinrichtungen/Familienzentren, Jugendarbeit.

Diese Aufgaben sind in § 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) detailliert aufgelistet. Darüber hinaus nimmt das Jugendamt die Sicherung des Unterhalts und Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wahr. Für alle diese Aufgaben werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Wie werden die Daten in den einzelnen Bereichen verarbeitet?

Für alle Bereiche gilt: Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen der Jugendhilfe sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (§§ 61-68 SGB VIII). Die Daten werden beim Betroffenen erhoben. Die Betroffenen werden im jeweiligen Aufgabenbereich über die Zweckbestimmung der Erhebung und Verwendung ihrer Daten detailliert aufgeklärt, soweit diese nicht offenkundig ist.

Ohne eine Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfüllt sind.

Quellen der Sozialdaten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben wir Ihre Daten nur, soweit es im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bei folgenden Personen oder Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der Einwohnermeldebehörde
- dem Standesamt
- das Ausländeramt
- den Sozialversicherungsträgern
- den Finanzämtern
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- den Justizbehörden
- der Polizei
- der Schule/Kita u.a..

Allgemeiner Sozialer Dienst/Bezirkssozialarbeit, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe, Frühe Hilfen, Eingliederungshilfen

Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit den dazugehörigen ergänzenden Leistungen (§§ 27 ff., §§ 35a bis 37, 39, 40 SGB VIII) und Leistungen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) verarbeitet. Ebenso werden personenbezogene Daten zur Erfüllung der anderen Aufgaben der Jugendhilfe, wie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII), die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42a SGB VIII), die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§§ 43, 44 SGB VIII), die Mitwirkung im Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII) sowie die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (§ 51 SGB VIII) verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Adressen, Geburtsdaten, E-Mail-Adressen, Kontodaten sowie fallspezifische Daten zur Situation von Kindern und Familien, die zur pädagogischen Einschätzung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen der Leistungen erforderlich sind. Mit Einverständnis der Betroffenen erfolgt die Weitergabe der Daten an beauftragte Dritte, welche die Hilfen durchführen, aber auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte, andere Behörden oder beauftragte Rechtsanwälte.

Im Bereich des Pflegekinderdienstes, der Erziehungsstellenarbeit und der Verwandtenpflege werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Eignungsüberprüfung von Bewerberfamilien, sowie im Rahmen der Vermittlung und anschließender Betreuung von Pflegekindern verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Adressen, Telefon-Nr. und ggf. E-Mail-Adressen, sowie die Kontodaten von Pflegeeltern, in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte und andere prozessbeteiligte Behörden. Sofern nicht im Rahmen der Amtshilfe oder in akuten Kinderschutzfällen erfolgt die Weitergabe nur nach vorheriger Zustimmung der Beteiligten.

Sekundär werden im Bereich des Pflegekinderdienstes, Erziehungsstellenarbeit und der Verwandtenpflege Namen, Adressen (ggf. E-Mail-Adressen und Telefon-Nr.) von Herkunftseltern im Rahmen der HZE-Antragstellung verarbeitet. Hier sind Überschneidungen zu den Diensten 51.2 Abt. Jugendhilfe/ASD und 51.1 Abt. Jugendamtsverwaltung/WIJH zu beachten.

Die Frühen Hilfen unterstützen BürgerInnen bei der Beantragung einer Familienhebamme, Familiengesundheits- oder -krankenpflegerin etc. In diesem Antrag werden gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes personenbezogene Daten mit Einverständnis der AntragstellerInnen erhoben und an eine entsprechende Fachkraft weitergeleitet und verwahrt.

Beistandschaft, Beurkundungen

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der den Aufgaben zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen, ergänzt durch persönliche Einwilligungserklärungen. Zu den personenbezogenen Daten zählen Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Adressen, Kontodaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie beispielsweise Angaben zu Einkünften und Unterhaltsverpflichtungen.

Wird ein Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt und besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten oder es liegt eine entsprechende Einwilligungserklärung vor, werden personenbezogene Daten auch bei Dritten (z. B. Sozialleistungsträgern) erhoben.

Im Bereich Beistandschaft werden personenbezogene Daten erhoben, um die umfassende Beratung, Unterstützung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb einer Beistandschaft zu gewährleisten. Die Daten werden im Zusammenhang mit der Klärung der Vaterschaft, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und zu Fragen der gemeinsamen Sorge erhoben. Eine Weitergabe erfolgt an Gerichte, Gerichtsvollzieher und beauftragte Rechtsanwälte.

Im Bereich Beurkundungen werden personenbezogene Daten erhoben, um die Beurkundungen durchzuführen und das Beurkundungsregister zu führen. Ferner werden sie erhoben, um bei der Beurkundung von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge die Führung des Sorgeregisters sicherzustellen. Eine Weitergabe erfolgt an die im Beurkundungsverfahren Berechtigten, deren Rechtsnachfolger sowie im Rahmen von berechtigtem Verlangen.

Amtsvormund- und Pfllegschaften

Im Bereich der Amtsvormund- und Pfllegschaften werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Personensorge und Vermögenssorge für die zugewiesenen Mündel verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Geburtsdaten, Geburtsort, Familienstand, Adressen, Kontodaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern so wie beispielsweise Angaben zu Einkünften, Steuerbescheide, Bilanzen und Vermögensverzeichnisse, Renten- und Krankenversicherungsdaten, Gesundheitsdaten sowie Schul- und Ausbildungsdaten der Beteiligten, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe von Daten erfolgt an Gerichte, Behörden, Ärzte, Schulen, Kindergärten, Beteiligte im Rahmen der ambulanten und stationären Jugendhilfe nach §27 SGB VIII oder beauftragte Rechtsanwälte.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung, Kostenerstattung, Kostenersatz, Kostenbeiträgen und Unterhaltsansprüchen verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Adressen, Geburtsdaten, E-Mail-Adressen, Kontodaten sowie die Einkommensnachweise Beteiligter, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe der Daten erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte, andere Behörden oder beauftragte Rechtsanwälte.

Unterhaltsvorschuss

Im Bereich Unterhaltsvorschuss werden personenbezogene Daten erhoben, um über Anträge auf die Gewährung von Unterhaltsvorschuss entscheiden zu können. Ferner werden Daten zur Heranziehung der Unterhaltspflichtigen erhoben. Hierzu zählen die Namen, Adressen, Geburtsdaten, E-Mail-Adressen, Kontodaten sowie die Einkommensnachweise Beteiligter, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe der Daten erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte, andere Behörden oder beauftragte Rechtsanwälte. Eine Weitergabe erfolgt im Rahmen von berechtigtem Verlangen.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Zuordnung und Vergabe von Kita-Plätzen verarbeitet. Hierzu zählen: Name, Anschrift, Telefon-Nr., E-Mail-Adressen, Geburtsdatum/-ort, Konfession, Staatsangehörigkeit, in elektronischer Form und (teilweise) in Papierform. Diese Daten werden ausschließlich intern verarbeitet.

Im Bereich der Kindertagespflege werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Vermittlung von Plätzen in Tagespflegestellen verarbeitet. Hierzu zählen: Name, Anschrift, Telefon-Nr., E-Mail-Adressen, Geburtsdatum/-ort, Konfession, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Schwerbehinderung, Angaben zu den Erziehungsberechtigten teils in elektronischer Form, teils in Papierform. Diese Daten werden ausschließlich intern genutzt.

Im Bereich der Erhebung von Beiträgen zum Besuch einer Kindertageseinrichtung und Inanspruchnahme von Tagespflege werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beitragsfestsetzung und -einziehung verarbeitet. Hierzu zählen die Namen der Betroffenen, Geburtsdaten und deren Adressen sowie Einkommensnachweise in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen von berechtigtem Verlangen auf Akteneinsicht oder im Klageverfahren an die Gerichtsbarkeit.

In Bereich der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Finanzierungsförderung und Prüfung der Verwendung nach dem Kinderbildungsgesetz NW in elektronischer Form und in Papierform verarbeitet. Hierzu zählen neben den Namen, Adressen, Geburtsdaten, E-Mail-Adressen auch Kontodaten und Finanzdaten Beteiligter. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen von berechtigtem Verlangen.

Kinder und Jugendarbeit, Familienkarte

Im Bereich der Angebote der Jugendarbeit werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Geburtsdaten, Adressen und Gesundheitsdaten der Beteiligten, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt in Ausnahmefällen mit Einverständnis der Betroffenen an andere Behörden.

Zur Durchführung von Projekten werden bei der Akquise des Betreuungspersonals Name, Anschrift, Geburtsdatum/-ort, Bankverbindung, Staatsangehörigkeit, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse verarbeitet und ausschließlich intern genutzt.

Im Bereich der **Familienkarte** werden mit Einwilligung der Antragsteller die erforderlichen Daten erhoben, gespeichert und genutzt.

Wie verarbeiten wir die Daten?

Die elektronische wie die papiergebundene Datenverarbeitung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der datenschutzrechtlichen Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (§§61-68 SGB VIII) sowie der Vorgaben des Datenschutzbeauftragten der Stadt Alsdorf. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden weitergegeben an:

Geldinstitute für Banküberweisungen, Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung, Landesjugendamt Köln, erforderliche Leistungserbringer, freie Träger der Jugendhilfe, Behörden, Gerichte u.a..

Datenspeicherung

Sozialdaten werden gespeichert, soweit dies für die Erfüllung im Rahmen der oben beschriebenen Aufgaben erforderlich ist, §63 SGB VII – oder, mit Bezug auf die konkret wahrzunehmende Aufgabe soweit eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Die Aufbewahrungszeiten richten sich ebenfalls nach dem Erfordernis der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Zudem werden Sozialdaten zum Zwecke der Jugendhilfeplanung (§80 SGB VIII) gespeichert oder genutzt. Sie werden unverzüglich anonymisiert (§64 Abs. 3 SGB VIII).

Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden. Im Falle von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann die Auskunftserteilung abgelehnt werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegend öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie sich gerne zunächst an die Verantwortlichen für den Datenschutz beim Jugendamt wenden

Herr Klaus Thomas, Amtsleiter A 51

Telefon: 02404 / 50 261, E-Mail: klaus.thomas@alsdorf.de

Frau Sabine Schäfer, stellv. Amtsleiterin , Abteilungsleiterin A 51.1 Jugendamtsverwaltung

Telefon: 02404 / 50 446, E-Mail: sabine.schaefer@alsdorf.de

Frau Sabine Weller, A 51 Jugendamt

Telefon: 02404 / 50 433, E-Mail: sabine.weller@alsdorf.de

oder bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter

www.datenschutz.de/projektpartner/

Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 SGB I.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann die Hilfe nicht geleistet werden (§ 66 SGB I).

Alsdorf, den 26.11.2020